

## Entbindung von der Unterrichtspflicht in einzelnen Unterrichtsgegenständen an der HTL Ferlach

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass die Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen an der HTL Ferlach auf Basis Ihrer vorliegenden ausländischen Schulzeugnisse bzw. Ihrer bereits im Ausland absolvierten Ausbildung **nicht möglich** ist.

Eine Befreiung einzelner Unterrichtsgegenstände (z.B. Deutsch, Englisch, Mathematik) kann gesetzlich laut Rundschreiben des Ministeriums BMBWK-12.660/0005-III/3/2006 nur dann erfolgen, wenn eine geforderte höherwertige Ausbildung **in Österreich** abgeschlossen wurde.

Da dies aufgrund der Vorlage Ihres ausländischen Zeugnisses nicht der Fall ist, bedeutet das, dass Sie in keinem Gegenstand von Ihrer Unterrichtspflicht entbunden werden können.

Für ein korrektes Aufnahmeverfahren müssen zudem alle Einreiseformalitäten geklärt sein, falls Sie aus einem Drittstaat kommen und kein EU-Bürger sind. Es muss ebenfalls ein Hauptwohnsitz in Österreich nachgewiesen werden.

Zusammengefasst wird festgehalten, dass Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie/Ihr Sohn/Ihre Tochter

- alle Einreiseformalitäten erfüllt haben (Herkunft Drittland oder EU-Bürger).
- alle Unterrichtsgegenstände an der HTL Ferlach laut österreichischem Lehrplan besuchen und diesen anerkennen.
- um keine Befreiung/Entbindung von einzelnen Unterrichtsgegenständen ansuchen werden.

Sie werden ersucht, dieses Schreiben unterfertigt an die Schule ([direktion@htl-ferlach.at](mailto:direktion@htl-ferlach.at)) oder auf dem Postweg zu retournieren.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass eine weitere Bearbeitung für eine fixe Schulplatzzuweisung nur nach Vorlage der Bestätigung erfolgt.**

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbereich

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigten